

Seminar

# Winterdienst im Gehweg- und Fußgängerbereich

Rechtliche Grundlagen. Organisation und Durchführung.

Übertragung auf Anlieger.

**24. März 2021**

**9:00 bis 15:00 Uhr**

InterCityHotel Hannover Hauptbahnhof Ost

Andreas-Hermes-Platz 1

**30161 Hannover**



**Dr. Horst Hanke**, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Saarbrücken), ist Vorsitzender des Fachausschusses Winterdienst des VKS im VKU, der gleichzeitig auch Ausschuss Winterdienst

der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist.

## Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an alle, die für den Winterdienst im Gehwegbereich und/oder im privaten Bereich verantwortlich sind, z.B. Amt- und Bauhofleiter, Abteilungsleiter sowie Disponenten von Kommunen sowie private Winterdienst-Dienstleister oder Hausverwaltungen.

## Nutzen

Die rechtlichen Anforderungen an den Gehwegwinterdienst und dessen Durchführung nehmen stetig zu. Sie werden weitgehend durch die Gerichte festgelegt und konkretisiert. Es ist für die Verantwortlichen keine leichte Aufgabe den Überblick über die Anforderungen zu behalten und diese detaillierten Vorgaben umzusetzen. Das Seminar stellt die Rechtslage und die rechtlichen Anforderungen insbesondere im Lichte der umfangreichen aktuellen Rechtsprechung dar und gibt Hinweise dazu, wie dies im praktischen Winterdienst rechtssicher umgesetzt werden kann. Die Zusammenhänge werden anhand vieler praktischer Beispiele und Fälle erläutert. Außerdem werden Hinweise dazu gegeben, wie der Winterdienst auf Anlieger oder Dritte übertragen werden kann, ohne dabei selbst in die Haftung zu gelangen. Hierbei ist es besonders wichtig, dass die übertragenen Aufgaben im Vorfeld beschrieben werden. Für die Rechtsicherheit ist die Durchführung des Winterdienstes zu überwachen bzw. zu dokumentieren. Hierzu werden im Seminar Hinweise gegeben. Weiterhin werden Hinweise dazu gegeben, wie der Winterdienst auf privaten Flächen zu organisieren und durchzuführen ist.

Die Empfehlungen zur technischen Durchführung des Winterdienstes und zur Streustoffanwendung basieren auf dem aktuellen Merkblatt Winterdienst (2020) sowie den aktuellen Strategiepapieren des VKU. Hieraus werden praktische Handlungsempfehlungen abgeleitet. Gemeinsam mit den Teilnehmern diskutiert der Referent den organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand für einen effektiven Fußgängerwinterdienst und stellt zu diesen Themen einen Erfahrungsaustausch mit den Teilnehmern her.

24. März 2021 in Hannover

## Winterdienst auf Gehwegen

### Rechtliche Grundlagen

- Gesetzliche Anforderungen.
- Haftung und Aktuelle Rechtsprechung.
- Schlussfolgerungen für den praktischen Winterdienst.

### Organisation

- Betriebliche Organisation, Organisationsverschulden.
- Winterdienst vorbereiten.
- Einsatzsteuerung und Dokumentation.

### Räum- und Streupflicht

- Räumpflicht, freizuhaltende Flächen und Breiten.
- Streupflicht auf Gehwegen, Fußgänger-Überwegen.
- Besondere Flächen, Bushaltestellen.
- Streupflicht auf privaten Grundstücksflächen.

### Winterdienstpflichten auf Anlieger und Dritte übertragen

- Winterdienst-Satzungen, Inhalte, Auswirkungen.
- Übertragen auf Anlieger und Dritte.
- Dokumentation und Überwachung.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

### Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

410,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Akademie Dr. Obladen GmbH

Katharinenstraße 8  
D-10711 Berlin

info@obladen.de  
www.obladen.de

info@kommunalwirtschaft.eu  
www.kommunalwirtschaft.eu